

4,9 % Mehrwertsteuer – die Praxis zeigt weiterhin erhebliche Abgrenzungsprobleme – heute 13. September hat sich der ORF (Pressestunde Tonausschnitt in der Beilage) und OE24 <https://www.oe24.at/a/so-floppt-bablers-steuersenkung-auf-lebensmittel-900114570> wieder damit kritisch beschäftigt

Seit längerem beschäftige ich mich im PIATY-BLOG (Link unten) intensiv mit der Mehrwertsteuersenkung auf ausgewählte Grundnahrungsmittel. Nach mehr als zwei Monaten Praxis zeigt sich immer deutlicher:

Die grundsätzlich gut gemeinte Entlastung bringt nicht nur einen vergleichsweise geringen finanziellen Vorteil für den einzelnen Haushalt, sondern verursacht weiterhin **erhebliche Abgrenzungsprobleme**.

Besonders deutlich wird dies bei Brot und Gebäck. Äußerlich nahezu gleiche Produkte können – abhängig von Rezeptur, Fett- und Zuckergehalt, Bestreuung oder anderen Zutaten – unterschiedlichen Steuersätzen unterliegen. (Z.B. Mohnweckerl und Chabatta sind rechtssicher nicht exakt beststeuerbar)

Für einen handwerklichen Bäckereibetrieb ist eine solche Abgrenzung im täglichen Verkauf rechtssicher weiter nicht nachvollziehbar.

Gerade die Bundesinnung der Bäcker hat bereits vor und unmittelbar nach Einführung der neuen Regelung auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Die inzwischen vorliegenden praktischen Erfahrungen bestätigen viele dieser damaligen Befürchtungen.

Auch die aktuellen Zahlen zur tatsächlichen Entlastungswirkung geben Anlass, die **Regelung sofort nochmals zu hinterfragen**.

Wenn der Vorteil für die Konsumenten geringer ausfällt als erwartet, gleichzeitig aber bei den ausführenden Betrieben **zusätzlicher bürokratischer Aufwand und Rechtsunsicherheit** entstehen, sollte eine Nachbesserung möglich sein.

Daher meine Bitte an die Interessenvertretung der Bäcker:

Jetzt wäre ein guter Zeitpunkt, die **Erfahrungen der ersten zweieinhalb Monate zusammenzufassen** und die Abgrenzungsprobleme nochmals zur Diskussion zu stellen.

Es geht dabei nicht darum, eine Entlastung der Konsumenten abzulehnen. Es geht darum, eine gut gemeinte Maßnahme so zu gestalten, dass sie für **Kunden verständlich und für jene Betriebe, die sie täglich anwenden müssen, eindeutig, praktikabel und rechtssicher ist**.

Der ausführlich dokumentierte PIATY-BLOG mit Beispielen Videos und aktuelle Preise aus der Praxis: <https://piaty.blog/2026/09/13/steuerfalle-49/>

Mit freundlichen Grüßen

Karl Piaty sen.

PS: Der Brief des Herrn Bundespräsidenten (Beilage) zeigt, dass auch verfassungsrechtliche Bedenken nicht ausgeschlossen werden.

Ich ersuche daher auch, die **parteipolitische Dimension dieser Angelegenheit keinesfalls auf die leichte Schulter zu nehmen**. Sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat haben **FPÖ und GRÜNE dieser Mehrwertsteuerregelung nicht zugestimmt**. Damit tragen die Koalitionsparteien auch eine besondere politische Verantwortung dafür, dass die beschlossene Regelung in der Praxis tatsächlich funktioniert und die angekündigte Entlastung bei den Menschen ankommt.

Wenn sich nun nach den ersten Monaten zeigt, dass die tatsächliche Ersparnis möglicherweise wesentlich geringer ausfällt als erwartet, gleichzeitig aber komplizierte Abgrenzungen, unterschiedliche Steuersätze bei vergleichbaren Produkten und erheblicher zusätzlicher Aufwand für die Betriebe bestehen bleiben, sollte man diese Warnzeichen politisch sehr ernst nehmen.

Denn eines sollte nicht passieren: Dass aus einer ursprünglich als **Entlastung der Bevölkerung angekündigten Maßnahme** am Ende ein Beispiel für unnötige Bürokratie, schwer verständliche Regelungen und geringe Wirkung wird – und gerade jene Parteien, die von Anfang an dagegen gestimmt haben, später darauf verweisen können, vor genau diesen Problemen gewarnt zu haben.

Wollen die Koalitionsparteien dieses politische Risiko tatsächlich eingehen – oder wäre es nicht wesentlich vernünftiger, jetzt rechtzeitig die Erfahrungen aus der Praxis aufzugreifen und dort nachzubessern, wo sich die Regelung offensichtlich nicht bewährt?